



Stamm Swabidua Meckenheim

28.09.2020

Liebe Eltern, liebe Swabiduas,

da durch Corona das Pfingst- und Sommerlager entfallen mussten, liegt es uns sehr am Herzen, zum Abschluss des Pfadfinderjahres ein Herbstlager auf die Beine zu stellen. Nun gibt es aber keine Gewissheit wie die nächsten Wochen verlaufen, daher haben wir uns etwas einfallen lassen was wir euch hiermit präsentieren wollen.

Wir haben uns zwei Möglichkeiten überlegt, um auf jeden Fall eine Aktion zu haben:

1. Altbekanntes HeLa: dieses würde am **27-29.11.2020** in dem Bleialfer Hüttdorf stattfinden, welches wir schon seit vielen Jahren besuchen. Wir bemühen uns noch einen Bus für die gemeinsame An- und Abreise zu organisieren. Da Bleialf in Rheinland-Pfalz liegt, werden wir uns an die Coronaschutzverordnung dieses Landes halten (diese ist im Anhang verlinkt). Auf Anfrage schicken wir Ihnen die Regeln des Hüttdorfes.
2. Herbst Tagesaktion: Diese würden am **28.11.2020** in Meckenheim und Umgebung stattfinden. Hierfür wird eine kurz Wanderung und im Anschluss ein Pfadfinder-Abend geplant.

Um möglichst große Planungssicherheit zu haben, setzen wir den Lagerbeitrag auf **50-65€** an. Dieser ist von den Kosten für den Bus und der Teilnehmerzahl abhängig. Bei einer Tagesaktion würde dieser natürlich geringer ausfallen.

Wir wissen, dass die Zeit momentan für alle kompliziert ist also scheut euch nicht uns bei Fragen anzusprechen. Uns ist es lieber, dass ihr uns ansprecht anstatt, dass ihr euer Kind nicht anmeldet, weil etwas unklar war!

Wir freuen uns auf die Anmeldungen und Einverständniserklärungen, die wir bis zum **09.10.2020** per Post/Briefkasten, E-Mail, in der Trupp Stunde oder auf anderen sozialen Netzwerken entgegennehmen.

Gut Pfad,
Die Leiterrunde

Konto:

DPSG Stamm Swabidua
BLZ: 370 696 27
Konto – Nr. : 1007763014
RB Rheinbach Voreifel

Kontakt:

Stammesvorstand
Adina Klein
An der Evangelischen Kirche 31
53340 Meckenheim
0157 389 457 65

Kassenwart
Jan-Pascal Unkelbach
Herrenkauer Allee 2
53343 Wachtberg
+49 177 5421882

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe TeilnehmerInnen,

aufgrund der Corona-Krise hat das Land Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz per Verordnung Auflagen für die Durchführung von Tagesausflügen, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche erlassen.

Die Regelungen (Stand 31.08.2020) finden sich auf der Seite des Landes NRW oder des Landes Rheinland-Pfalz:

Coronaschutzverordnung, kurz CoronaSchVO nrw

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_coronaschvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf

Coronaschutzverordnung, kurz CoronaSchVO Rheinland-Pfalz

https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zu_m_Coronavirus/11_CoBeLVO.pdf

Anlage zu Hygiene und Infektionsschutz (entscheidend sind die Abschnitte IX und X).

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200610_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf

Eine Teilnahme an unserer Veranstaltung ist nur denjenigen gestattet, die sich mit den Regeln des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, Kapitel X) einverstanden erklären. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Im Folgenden sind diese Regeln zusammengefasst.

Allgemeine Regelungen:

1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für BetreuerInnen.
3. Für die verschiedenen Aktivitäten während der Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen.
4. Bei allen sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten wird der direkte Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt werden.
5. Bei der Nutzung von Reisebussen für die Anreise gelten ebenfalls die entsprechenden Anlagen zur CoronaSchVO. Unter anderem müssen a. vor Betreten des Busses die Hände desinfiziert werden, b.

Konto:

DPSG Stamm Swabidua

BLZ: 370 696 27

Konto – Nr. : 1007763014

RB Rheinbach Voreifel

Kontakt:

Stammesvorstand

Adina Klein

An der Evangelischen Kirche 31

53340 Meckenheim

0157 389 457 65

Kassenwart

Jan-Pascal Unkelbach

Herrenkauer Allee 2

53343 Wachtberg

+49 177 5421882

beim Einsteigen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden, c. der zugewiesene Sitzplatz genutzt werden, d. grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Metern während der Fahrt eingehalten werden (es sei denn, es handelt sich um Personengruppen, die nach §1 CoronaSchVO vom Kontaktverbot im öffentlichen Raum ausgenommen sind) und e. während des Einsteigens, Aussteigens und beim Verlassen des Platzes eine MundNase-Bedeckung getragen werden.

Dies gilt sowohl für Fahrten zum Ziel einer Ferienfreizeit als auch für Tagesausflüge oder während der Veranstaltungen.

6. Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 20 Teilnehmende) gelten für diese besonderen Angebote als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

7. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mund-Nasen Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter weist die Teilnehmenden in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Der Veranstalter hält einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nasen Bedeckungen vor.

8. Die während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort bereitgestellten Möglichkeiten zur Handhygiene sind regelmäßig zu nutzen, den Anweisungen des Veranstalters zur Handhygiene ist Folge zu leisten.

9. Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.

10. Die vom Veranstalter zur Einhaltung des Mindestabstands vorgegebene Zimmer-/ Zeltbelegung (höchstens mit der halben maximalen Kapazität) ist zu wahren. Ausnahmen können für Mitglieder einer Familie bzw. eines Hausstandes zugelassen werden.

11. Die gleichzeitige Nutzung von Sanitärräumen ist nur für Kinder und Jugendliche zulässig, die auf einem Zimmer untergebracht sind. Zwischen verschiedenen Gruppen ist eine gute Durchlüftung der Sanitärräume sicherzustellen.

12. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungs frequenz) gereinigt werden.

13. Sollten sich während der Ferienfreizeit Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, sind Änderungen der Regelungen möglicherweise erforderlich. Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten werden sodann darüber informiert.

Konto:
DPSG Stamm Swabidua
BLZ: 370 696 27
Konto – Nr. : 1007763014
RB Rheinbach Voreifel

Kontakt:
Stammesvorstand
Adina Klein
An der Evangelischen Kirche 31
53340 Meckenheim
0157 389 457 65

Kassenwart
Jan-Pascal Unkelbach
Herrenkauer Allee 2
53343 Wachtberg
+49 177 5421882



Stamm Swabidua Meckenheim

Hiermit melde ich mein Kind _____ (Vor- & Zuname) verbindlich für die Herbstaktion 2020 an.

Es kommt...

- Wenn, nur zu Option 1 (Altbekanntes HeLa)
- Wenn, nur zu Option 2 (Herbst Tagesaktion)
- Wäre bei beiden Optionen dabei

Telefonnummer für Notfälle _____ / _____ (privat/dienstlich)

Ich stimme zu, dass mein Kind sich in Kleingruppen eigenständig bewegen darf _____ (ja/nein)

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen _____ (ja/nein), falls ja bitte die Leiter über Medikamente und Einnahme informieren.

Ich habe Kenntnis über die Zahlungspflicht des Fahrpreises bei Rücktritt von der Reise meines Kindes, nach dem Buchen der Fahrtickets.

Speziell zur aktuellen Lage:

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Bezugsgruppe: _____ (dieser Punkt wird von dem Veranstalter ausgefüllt)

Ich habe vorstehende Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke einer Rückverfolgbarkeit der Name, die Anschrift und die Telefonnummer des Teilnehmers bis zu 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt wird.

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Konto:

DPSG Stamm Swabidua

BLZ: 370 696 27

Konto – Nr. : 1007763014

RB Rheinbach Voreifel

Kontakt:

Stammesvorstand

Adina Klein

An der Evangelischen Kirche 31

53340 Meckenheim

0157 389 457 65

Kassenwart

Jan-Pascal Unkelbach

Herrenkauer Allee 2

53343 Wachtberg

+49 177 5421882